

Grosser Rat

Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates

Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017-2020 des Regierungsprogramms und Finanzplans

P R O T O K O L L

der Sitzung der Kommission für Staatspolitik und Strategie

betreffend

Beratung der von den Kommissionen eingereichten Mitberichten

Datum: Freitag, 14. August 2015, 9.15 – 11.25 Uhr

Ort: Sitzungsraum 2+4, Grossratsgebäude, Chur

Präsenz: Michael (Castasegna; Kommissionspräsident), Bleiker (Kommissionsvizepräsident), Bondolfi, Caviezel (Chur), Claus, Darms-Landolt, Niederer, Papa, Pedrini, Pfäffli, Toutsch, Gross (Protokoll)

entschuldigt: –

I. Eintreten

Die Kommission beschliesst einstimmig Eintreten auf:

- Stellungnahme der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Juli 2015
- Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission vom 4. August 2015

II. Detailberatung

Leitsatz 7

In ihrer Stellungnahme führt die Kommission für Bildung und Kultur (KBK) was folgt an:

Die KBK unterstützt den Leitsatz 7. Aus Sicht der Bildung ist dieser Leitsatz für die KBK jedoch nicht abschliessend gefasst, es gäbe noch weitere Punkte, welche aufgenommen werden könnten. Vor allem in Bezug auf die Bedeutung eines qualitativ guten Bildungsstandortes Graubünden. Die KBK erachtet Bildungsangebote auf allen Stufen als wichtig, sowohl als Standortfaktor als auch als Ausbildungsangebote für hochqualifizierte Arbeitsplätze. Der KBK ist aber bewusst, dass dem im Rahmen eines Mitberichtsverfahrens nicht Rechnung getragen werden kann. Hinsichtlich der in den Ausführungen zum Leitsatz 7 erwähnten AI-

pen-Universität möchte die KBK aber festgehalten haben, dass sie dieses Thema kritisch diskutiert hat und deren Realisierbarkeit in Frage stellt. Primär sollten die beiden ansässigen Hochschulen (HTW und PHGR) sowie die Academia Raetica gestärkt werden.

Da die KBK nebst der Bildung auch für Kulturbelange zuständig ist, erlaubt sie sich abschliessend noch den Hinweis auf die Kulturbotschaft des Bundes 2016-2020 („Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes“), welche am 19. Juni 2015 vom Bundesparlament verabschiedet wurde.

Die KSS nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die KSS dankt der KBK für den Mitbericht und die Hinweise, von denen sie Kenntnis nimmt. Die Stellungnahme der KBK vermag aber die Haltung der KSS zum Leitsatz 7 nicht zu ändern. Sie ist vielmehr überzeugt, dass er sachlich richtig ist und die Funktion einer politischen Zielsetzung erfüllt. Die Forderungen der KBK bezüglich Hochschulen sind in der Aussage „Stärkung des Hochschulstandorts“ enthalten. Zudem erfährt die HTW in den Erläuterungen und Folgerungen eine ausdrückliche Erwähnung. Inhaltlich bestehen somit keine Differenzen zur Auffassung der KBK. Die Frage nach der Realisierbarkeit eines politischen Ziels ist in diesem Zusammenhang verfrüht.

Vorschlag der GPK

Aufnahme eines zusätzlichen Leitsatzes wie folgt:

Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen der kantonalen Verwaltung und den richterlichen Behörden und den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten fördern und als Chance für eine effiziente Aufgabenerfüllung nutzen.

Die Vernetzung verschiedener organisatorisch getrennter Bereiche durch zu erfüllende Aufgaben nimmt ebenso zu, wie die elektronische Abwicklung der Geschäfte. Zudem haben verschiedene Leistungserbringer innerhalb des Kreises von kantonalen Verwaltung, richterlichen Behörden und selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ähnliche Probleme zu lösen. Sowohl bei organisatorischen Fragen, anstehenden Projekten (z.B. Informatik) oder bei unterstützenden Leistungen ist das Vorhandensein von Potenzialen für eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit möglich. Im Hinblick auf eine effiziente und ressourcensparende Umsetzung der zu erfüllenden Aufgaben ist ein Miteinander dem Nebeneinander oder Gegeneinander vorzuziehen. Auch steht in der Planungsperiode 2017-2020 z.B. der Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes in Chur (Projekt sinergia) bevor. Bei solchen Gelegenheiten sollen nicht lediglich Verwaltungseinheiten an neue Standorte verschoben werden, sondern aktiv Synergiepotenziale auf allen möglichen Ebenen gesucht und genutzt werden.

Die KSS nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die KSS dankt der GPK für ihren ausführlichen Mitbericht und ihren Vorschlag. Sie anerkennt das mit dem Mitbericht von der GPK verfolgte Anliegen. Die KSS

ist jedoch einhellig der Auffassung, dass der Vorschlag der GPK nicht die notwendige „Flughöhe“ aufweist, um als Leitsatz im Sinne eines politischen Ziels zu genügen. Es wird damit keine Strategie verfolgt. Die Zusammenarbeit in der Verwaltung ist eine Selbstverständlichkeit und eine reine Organisationsfrage und als solche ein permanenter Auftrag der Verwaltung. Die KSS ist auch überzeugt, dass die von der GPK ins Auge gefasste Problematik mit einem politischen Leitsatz nicht gelöst werden kann. Es bedarf hier eines anderen, konkreteren Ansatzes. Zudem stellen sich bei diesem Leitsatz staatsrechtliche Probleme. Insoweit als er auch die Gerichtsbehörden zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit einbezieht, ist er aus Gründen der Gewaltenteilung in dieser Form rechtlich problematisch und nicht umsetzbar.

Die KSS teilt grundsätzlich die Auffassung der GPK und unterstützt deren Bestrebungen, das Thema jeweils jährlich anlässlich der allgemeinen Aussprache mit der Regierung zu diskutieren und als wiederkehrenden Punkt in ihrem Bericht an den Grossen Rat aufzunehmen, wie dies im Bericht der GPK 2014/2015, 3.5, S. 24 bereits geschehen ist. Auch für die KSS besteht punkto Zusammenarbeit in der Kantonsverwaltung in gewissen Bereichen Handlungsbedarf. Eine Lösung ist parlamentsseitig mit den geeigneten parlamentarischen Instrumenten anzustossen.

14. August 2015/DG